PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



GEBÄUDEVERSICHERUNG: PREISENTWICKLUNG VERSTEHEN LERNEN

Viele Hauseigentümer erleben es Jahr für Jahr: Die Beitragsrechnung für die Wohngebäudeversicherung steigt. Oft spürbar, manchmal sogar deutlich. Das sorgt oft für Empörung, vor allem dann, wenn Schäden am eigenen Haus ausgeblieben sind. Der Gedanke liegt nahe, dass Versicherer hier „einfach erhöhen". Tatsächlich steckt dahinter jedoch eine Entwicklung, die sich schon seit Jahren aufbaut und die auch künftig kaum nachlassen wird. Ein zentraler Treiber ist der Klimawandel. Starkregen, Stürme und Co. treten häufiger auf und verursachen höhere Schäden als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Was früher als Jahrhundertregen galt, kommt heute in immer kürzeren Abständen vor. Und da Versicherer Risiken nicht nach Gefühl kalkulieren, sondern auf Basis von Schadenerfahrungen, schlägt sich das zwangsläufig in den Beiträgen nieder. Hiervon betroffen sind sowohl Gebäude in exponierten Lagen als auch in Regionen, die früher noch als unproblematisch galten.

Hinzu kommt die enorme Kostensteigerung in der Baubranche, z. B. für Materialien wie Holz oder Stahl. Gleichzeitig fehlen vielerorts Fachkräfte, was einerseits Reparaturen verzögert und generell Handwerksleistungen teurer macht. Für die Versicherung bedeutet das: Ein Schaden, der vor zehn Jahren noch mit 40.000 Euro reguliert wurde, kostet heute schnell das Doppelte. Da die Wohngebäudeversicherung auf dem sogenannten Neuwert basiert, also die vollständige Wiederherstellung des Gebäudes absichert, müssen diese Preisentwicklungen in der Prämie berücksichtigt werden.

Auch regulatorische Anforderungen spielen eine Rolle. Versicherungsunternehmen müssen höhere Rücklagen bilden und strengere Solvenzvorgaben erfüllen als früher. Diese finanzielle Sicherheit ist im Interesse der Kunden, doch – Sie ahnen es – kostet ebenfalls Geld.

Nicht zuletzt verändert sich auch der Leistungsumfang vieler Policen. Elementarschäden wie Starkregen oder Überschwemmung sind heute deutlich häufiger Bestandteil moderner Verträge als noch vor einigen Jahren. Diese Absicherung ist sinnvoll und dringend zu empfehlen, aber sie erhöht natürlich auch den Beitrag. Wer vergleichen möchte, sollte daher nicht nur auf den Preis schauen, sondern ganz genau prüfen, welche Risiken tatsächlich eingeschlossen sind. Wir unterstützen Sie hierbei gern.

Unterm Strich verstehen wir Ihren Unmut natürlich gut. Niemand freut sich darüber, wenn die Versicherung schon wieder teurer geworden ist. Mit etwas Einordnung lassen sich die Preissteigerungen jedoch besser nachvollziehen. Sie entstehen nicht aus dem Nichts, sondern spiegeln reale Entwicklungen wider, die jeden Hauseigentümer betreffen können. Unser Rat ist daher, den Blick nicht ausschließlich auf den Beitrag zu richten. Viel entscheidender ist, dass Ihr Zuhause im Ernstfall wirklich so abgesichert ist, wie Sie es erwarten: ausreichend, verlässlich und auf dem aktuellen Stand.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie hierzu Fragen haben. Wir sind auch im neuen Jahr jederzeit gern für Sie und Ihre Anliegen da.

Stand: 2026-01-P

Baumgarthuber & Partner GmbH • Gutenbergstraße 9 • 78056 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07720 / 8559 - 0 • Fax: 07720 / 8559-19 • info@bup-vm.com • http://www.bup-vm.com



DIE GESUNDHEITSKARTE WIRD DIGITAL

Die klassische Gesundheitskarte (eGK) kennen wir alle. Seit Jahren gehört sie zum Arztbesuch wie das Wartezimmer. Doch nun stehen wir vor einer Veränderung: Die Krankenkassen führten seit 2024 nach und nach eine digitale Alternative ein: die sogenannte GesundheitsID. Dieser Prozess ist nun 2026 vollständig abgeschlossen. Versicherte haben dann erleichterten Zugang zu Online-Gesundheitsdienste und können sich damit per Smartphone beispielsweise beim Arzt, fürs E-Rezept oder für die elektronische Patientenakte anmelden. Ähnlich wie beim Online-Banking, nur eben fürs Thema Gesundheit.

Wer das nutzen möchte, braucht ein Smartphone, den Personalausweis mit Online-Funktion und etwas Zeit für die Einrichtung. Ab 2026 soll beim Arztbesuch dann dieser digitale Nachweis ausreichen. Die Plastikkarte muss nicht mehr mit.

Wichtig für Sie: Niemand wird gezwungen. Die bisherige Gesundheitskarte bleibt weiterhin gültig. Wer also lieber beim Bewährten bleibt, kann das ohne Nachteile tun. Gerade für viele ältere Versicherte oder Versicherte, die lieber „etwas in der Hand haben“, ist das eine gute Nachricht. Ob Sie diesen Weg mitgehen oder nicht, bleibt eine persönliche Entscheidung.

Wenn Sie Fragen dazu haben oder unsicher sind, was für Sie sinnvoll ist, melden Sie sich gerne. Uns ist wichtig, dass Sie gut informiert entscheiden können.

HAT SICH ETWAS VERÄNDERT?

Unsere Aufgabe als Versicherungsmakler besteht per Gesetz darin, allein Ihre Interessen zu vertreten und Versicherungslösungen für Sie finden, die zu Ihrer Risikosituation passen.

Teilen Sie uns daher bitte immer umgehend mit, wenn sich etwas ändert, damit wir auch bereits bestehende Verträge prüfen und ggf. aktualisieren können. Seien es personenbezogene Veränderungen wie der Beginn oder das Ende einer Berufsausbildung/Schule oder eines Studiums, die Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, eine Heirat, die Geburt Ihres Kindes oder sachbezogene Veränderungen wie Änderungen in der Kfz-Nutzung, ein Hausbau/Immobilienerwerb oder die Anschaffung von (Wert-)Gegenständen. All diese und ähnliche Veränderungen können auch die Notwendigkeit von Anpassungen in Ihrem Versicherungsbedarf mit sich bringen: Beispielsweise können Neuanschaffungen im Wohnbereich die ermittelte Versicherungssumme Ihrer Hausratversicherung übersteigen, weshalb unter Umständen kein Versicherungsschutz mehr im Schadenfall besteht. Vielleicht ergibt sich für Sie auch in bestimmten Sparten Einsparungspotenzial?

Prüfen können wir diese Punkte jedoch nur dann, wenn Sie uns informieren. Sie helfen uns dabei, unseren Job nach Ihren Ansprüchen zu verrichten. Wir stehen Ihnen gern für alle Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung und freuen uns darauf, von Ihnen zu hören. Vereinbaren Sie gleich einen Termin!



Stand: 2026-01-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: erierika, B:3054429, Clipdealer; belchonock, B:111774406, Clipdealer; londondeposit, B:57269491, Clipdealer